

20.05.94

A

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zum Änderungsprotokoll vom 6. Februar 1992 zu dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 228. Sitzung am 19. Mai 1994 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß) – Drucksache 12/7178 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zum Änderungsprotokoll vom
6. Februar 1992 zu dem Europäischen Übereinkommen zum
Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen
- Drucksache 12/5469 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 10.06.94

Erster Durchgang: Drs. 193/93

10.06.94**Beschluß
des Bundesrates**

Gesetz zum Änderungsprotokoll vom 6. Februar 1992 zu dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen

Der Bundesrat hat in seiner 670. Sitzung am 10. Juni 1994 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 19. Mai 1994 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.